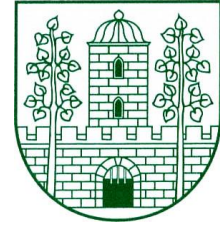


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 37. Sitzung des Hauptausschusses

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 15.09.2022**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **17:59 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Gampe, Jörg Bürgermeister

Mitglieder

Zimniak, Thomas	CDU	
Holfeld, Andreas	CDU	
Horst, Karin	DIE LINKE.	für Herrn Müller
Kuhn, Susann	BfF	
Kupillas, Uwe	AfD	
Treibmann, Katharina	SPD	für Herrn Mierzwa
Zierenberg, Ronny	UBF	abwesend TOP 7

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Heller, Sven	Ordnungsverwaltung
Hromada, Paula	Presse/ÖA
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst

Abwesend sind:

Mitglieder

Mierzwa, Peer	SPD	entschuldigt
Müller, Marco	DIE LINKE.	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 36 vom 18.08.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 37 vom 15.09.2022
Vorlage: BV-2022-117
- TOP 4** Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- TOP 5** Vergabe - Veranstaltungskonzept zum Brandenburgtag 2023 in Finsterwalde, Los 1
Vorlage: BV-2022-120
- TOP 6** Vergabe Bauleistung – Erneuerung Gehwege und Straßenbeleuchtung Gehwege und Straßenbeleuchtung Friedrich-Hebbel-Straße
Vorlage: BV-2022-111
- TOP 7** Vergabe - Grundschule Nehesdorf, Anbau zusätzlicher Räume - Los 31 Bodenbelag
Vorlage: BV-2022-125
- TOP 8** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan) nach § 13b BauGB
Vorlage: BV-2022-084
- TOP 9** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan nach § 13b BauGB)
Vorlage: BV-2022-088
- TOP 10** 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-115
- TOP 11** Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)
Vorlage: BV-2022-085
- TOP 12** Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)
Vorlage: BV-2022-089
- TOP 13** Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-036-1
- TOP 14** Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“
Vorlage: BV-2022-087
- TOP 15** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ – 2. Entwurf
Vorlage: BV-2022-119
- TOP 16** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Verlängerung Bayernstraße“
Vorlage: BV-2022-106
- TOP 17** Abwägung zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“
Vorlage: BV-2022-086

- TOP 18** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“
Vorlage: BV-2022-090
- TOP 19** Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-107
- TOP 20** Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhaben „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-108
- TOP 21** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-112
- TOP 22** Aufstellungsbeschluss für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)
Vorlage: BV-2022-105
- TOP 23** Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Finsterwalde (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: BV-2022-095
- TOP 24** Achte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-8
- TOP 25** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 26** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 36 vom 18.08.2022

Herr Miersch informiert, dass Einwendungen zur Niederschrift von Herrn Zierenberg vorliegen. Zu TOP 7 wird um Ergänzung zum Sachverhalt und den Äußerungen des Bürgermeisters gebeten. Zu TOP 8 wird um Prüfung der Aussage eines Abgeordneten gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung sind in der Niederschrift alle Mindestinhalte und darüber hinaus der wesentliche Inhalt erfüllt und wiedergegeben. Bei TOP 7 geht es um eine Verständnisfrage, die mit der Beschlussfassung im engeren Sinn nicht im Zusammenhang steht. Bei TOP 8 wurde die Nachfrage einschließlich der Antwort der Verwaltung protokolliert, die ein Abgeordneter kommentiert hat.

Analog § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf entscheidet der Hauptausschuss über Einwendungen der Niederschrift. Empfohlen wird die Beschlussfassung: Der Hauptausschuss beschließt, die Einwendungen abzulehnen.

Die von Herrn Zierenberg vorgebrachten **Einwendungen** gegen die Niederschrift werden **mehrheitlich** per Abstimmung **abgelehnt**.

Herr Zierenberg möchte wissen, weshalb nicht einwendungsberechtigte Mitglieder über die Einwendungen abstimmen können. Herr Zimniak war in der Sitzung nicht anwesend und sei daher nicht einwendungsberechtigt.

Herr Miersch erklärt, das Protokoll wird zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt, die Mitglieder haben Kenntnis von dem Protokoll und lassen sich entsprechend informieren. Dass ein anderes Mitglied bei der nächsten Sitzung nicht über Einwendungen abstimmen kann, wird nicht gesehen.

Für **Herrn BM Gampe** ist das eine klare Formulierung. Ob ein zur Sitzung, gegen die es Einwendungen gab, nicht anwesendes Mitglied nicht abstimmen darf, ist in der Kommunalverfassung nicht formuliert. Eine Prüfung durch die Verwaltung wird Herrn Zierenberg zugesichert.

Der Prüfvermerk von Herrn Miersch wurde zum Protokoll nachgereicht:

Die Prüfung hat ergeben, dass alle anwesenden Mitglieder über Einwendungen gegen die Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 i.V.m. § 42 Abs. 3 BbgKVerf. Entscheidungsbefugnis besitzen. Dies wird insbesondere nochmals in Bezug auf die Einwendungen der letzten Sitzung vor Kommunalwahlen verdeutlicht, indem der neuen Vertretung diese Aufgabe zugesprochen wird.

Weitere Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 36 vom 18.08.2022 ist somit bestätigt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 37 vom 15.09.2022
Vorlage: BV-2022-117

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 37 vom 15.09.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung liegt vor.

Zum einen macht sich die Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Vorsitzenden des Hauptausschusses notwendig, aufgrund des persönlichen Zurückziehens von Herrn Linde, und soll als TOP 4 eingefügt werden.

Zum Zweiten liegt die Beschlussvorlage „Vergabe - Grundschule Nehesdorf, Anbau zusätzlicher Räume - Los 31 Bodenbelag / BV-2022-125“ als Tischvorlage vor und soll als TOP 7 eingefügt werden.

Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken jeweils nach hinten.

Die Abstimmung erfolgt zur geänderten Tagesordnung.

TOP 4 Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin entsprechend § 43 Abs. 5 Satz 8 der
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Protokoll

Herr Miersch informiert, dass Herr Udo Linde aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat. Entsprechende Nachbesetzungen wurden seitens der Fraktion vorgenommen. Mit dem Ausscheiden macht sich die Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Vorsitzenden des Hauptausschusses notwendig.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig über eine **offene Wahl** ab.

Frau Horst schlägt Herrn Müller vor. Frau Treibmann schlägt Herrn Mierzwa vor.

Bei 8 Anwesenden gibt es 5 Ja-Stimmen für Herrn Müller und 3 Ja-Stimmen für Herrn Mierzwa.

Somit ist **Herr Müller** als **1. Stellvertreter des Vorsitzenden** gewählt.

**TOP 5 Vergabe - Veranstaltungskonzept zum Brandenburger Tag 2023 in Finsterwalde, Los 1
Vorlage: BV-2022-120**

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag zu, den Auftrag für das Los 1 Veranstaltungskonzept zum Brandenburger Tag 2023 in Finsterwalde an die Firma RIAG Media GmbH aus Potsdam in Höhe von 414.646,58 € brutto (entspricht= 348.442,50 € netto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 6 Vergabe Bauleistung – Erneuerung Gehwege und Straßenbeleuchtung Gehwege
und Straßenbeleuchtung Friedrich-Hebbel-Straße
Vorlage: BV-2022-111**

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO aus Finsterwalde zu, den Auftrag für die Bauleistungen zur Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der Friedrich-Hebbel-Straße Stadt Finsterwalde, Los 3 und anteilig Los 1 an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH Co. KG mit der Angebotssumme von 390.670,64 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Vergabe - Grundschule Nehesdorf, Anbau zusätzlicher Räume - Los 31 Bodenbelag
Vorlage: BV-2022-125**

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Büros Bauconcept Planungsgesellschaft mbH zu, den Auftrag für das Los 31 an die Firma Hans-Werner Brandt Raumausstatter in Höhe vom 115.154,63 € brutto (=96.758,60 € netto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Holfeld** zu einem möglichen Rechtsstreit antwortet **Herr Zimmermann**, dass dieser möglicherweise absehbar sei, da bisher reger Schriftverkehr erfolgt. Das Planungsbüro wurde beauftragt, die Schlussrechnung zu stellen.

**TOP 8 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan) nach § 13b BauGB
Vorlage: BV-2022-084**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Textbebauungsplanes „Straße an der Erholung“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Straße an der Erholung“ (Textbebauungsplan nach § 13b BauGB)
Vorlage: BV-2022-088**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr.5]), den Textbebauungsplan „Straße an der Erholung“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 10 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-115**

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 11 Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)
Vorlage: BV-2022-085**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 12** **Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastaße“ (Textbebauungsplan nach § 13a BauGB)**
Vorlage: BV-2022-089

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastaße“ als Satzung. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastaße“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 13** **Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96**
Vorlage: BV-2022-036-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Planverfahren einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 2 Enth.: 0

- TOP 14** **Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“**
Vorlage: BV-2022-087

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 15** **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ – 2. Entwurf**
Vorlage: BV-2022-119

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.08.2022 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB

öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann informiert, dass auf Hinweis von Herrn Hake im WUB-Ausschuss der Sachverhalt in der ersten Zeile zum Datum berichtigt wurde, da die Stadtverordnetenversammlung nicht am 24.09., sondern am 28.09.2022 stattfindet.

**TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Verlängerung Bayernstraße“
Vorlage: BV-2022-106**

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 08.08.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

**TOP 17 Abwägung zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“
Vorlage: BV-2022-086**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung gegeneinander und untereinander ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 18 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“
Vorlage: BV-2022-090**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Drößiger Straße“ und „Westentlastung“.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

**TOP 19 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-107**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 58, Flurstücke 2, 4, 5, 6, 7 (teilweise) und 8 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 22.08.2022, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

Protokoll

Herr Holfeld möchte wissen, ob die Stadtwerke vertraglich gebunden sind.

Gemäß **Herrn Zimmermann** geht es hier um das Bebauungsplanverfahren. So wie es vorgestellt wird, soll das Projekt gemeinsam mit den Stadtwerken umgesetzt werden. Der Strom soll auch genutzt werden, um das Biomethanolwerk zu betreiben und mit der Fernwärme der Stadtwerke gekoppelt werden.

Durch **Herrn BM Gampe** erfolgt der Hinweis auf vertragliche Abstimmungen. Für die Stadt wäre diese Entwicklung für die Zukunft der größtmögliche und bestmögliche Positivfall mit einer enormen Höhe an Wärme, die für die mit Fernwärme versorgten Einzelhäuser und Blöcke im Südkomplex der Wohnungsgenossenschaft und der Wohnungsgesellschaft mit einer sicheren Grundlast angeboten werden könnten. Es folgen umfangreiche Ausführungen mit Bezug auf die Vorstellung des Projekts in der Stadtverordnetenversammlung.

Außer der Präsentation in der Stadtverordnetenversammlung liegt den Abgeordneten ansonsten prinzipiell nichts weiter vor, so **Herr Zierenberg**. Wie lang der langfristige Kooperationsvertrag läuft und auch Zahlen fehlen eigentlich komplett. Mehr Kennziffern zu diesem Projekt wären schön, zumal die Abwärme, die dort zu erwarten ist und zwangsläufig anfällt, in der kalten Jahreszeit gebraucht wird. Er fragt, was man als Mehrwert für Finsterwalde erwartet. Unabhängig von der Investition und dem Schaffen von Arbeitsplätzen wäre es schon gut, wenn man das Projekt transparenter darstellt. Um solche Entscheidung zu treffen, müsse man detaillierter werden und nicht mit einer PowerPoint-Präsentation ohne detaillierte Fakten. Es fehle der Ausblick, was wirklich zu erwarten ist, mit den Risiken usw.

Herr BM Gampe sieht keine fehlende Transparenz. Das Projekt wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt, alle Daten und Fakten sind genannt worden, 35T MWh an Prozesswärme, die im ganze Jahr anfallt, wenn die Anlage produziert. Der notwendige Strom, der über das ganze Jahr gebraucht wird, der fällt im Sommer und im Winter an. Auch wird schon in die Richtung weiter nachgedacht, möglicherweise auch noch Energiespeicher mit anzusetzen. Das ist eine Frage der technischen Machbarkeit und der Kosten.

Das eine sind die Photovoltaikanlagen und das andere sind die technischen Anlagen. Es wird sich zeigen ob die Umsetzung an diesem Standort möglich ist und ob noch entsprechende Planungen erforderlich sind. Man könne auch alles totreden und mit fehlender Transparenz erschlagen. Er hält das für nicht förderlich und auch für sehr gefährlich.

Herr Kupillas möchte wissen, was es heißt, dass der Vertrag zwischen East Energy und den Stadtwerken langfristig geschlossen werden soll.

Gemäß **Herrn BM Gampe** werden die Stadtwerke das sicherlich in der Form prüfen. Bei der Investition von 120 Mio.€ sollte die Aussage langfristig korrekt sein. Das wird in den entsprechenden Gremien zu beraten sein und mit den entsprechenden Beschlussfassungen untersetzt werden müssen.

**TOP 20 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhaben „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-108**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“, gemäß anliegendem Übersichtsplan vom 22.08.2022, wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

**TOP 21 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“
Vorlage: BV-2022-112**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark westlich der Landesstraße L 60“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

**TOP 22 Aufstellungsbeschluss für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)
Vorlage: BV-2022-105**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für die Stadt Finsterwalde vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 3 für den Bereich Hauptverkehrsstraßen zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 23 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Finsterwalde (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: BV-2022-095**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Einsätze bzw. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Finsterwalde (Feuerwehrgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 24 Achte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2012-034-8**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die achte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zierenberg fragt, ob es eine Schlüsselbox geben wird oder der Kiosk offen sein muss. **Frau Zajic** antwortet, für die Einzelbox muss der Kiosk offen sein. Es gibt auch die Fahrradsammelboxen, dort kann das Fahrrad jederzeit abgestellt werden.

Herr Zimniak fragt nach der Anzahl der Boxen. **Frau Zajic** teilt mit, dass es 8 Einzelfahrradboxen gibt, die durch die Stadt installiert werden. Dafür habe man sich für die Schlüsselvariante entschieden. Ein Aufladen der Elektroräder ist möglich. In Zusammenarbeit mit der Bahn gibt es die Sammelfahrradboxanlage, dort können 60 bis 80 Fahrräder eingeschlossen werden. Das funktioniert über die Bahn durch eine App über Registrierung und Bezahlssystem. Das ist eine höherwertige Unterbringung der Fahrräder ohne Möglichkeit zum Aufladen.

TOP 25 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine schriftliche **Anfrage von Herrn Zierenberg für die UBF-Fraktion** am 12.09.2022 gestellt.

Energiesparmaßnahmen

1. Welche Maßnahmen wurden und werden für städtische Gebäude/Verbraucher umgesetzt, die die geforderten Regelungen lt. Verordnung(en) erfüllen und möglicherweise darüber hinaus weitere Einsparpotentiale bieten?
2. Gibt es Vorgaben hinsichtlich der Temperaturen in städtischen Schulen und Kitas? Wenn ja, welche Temperaturen wurden festgelegt bzw. sind geplant?

Antwort von Herrn Miersch:

zu 1.)

Mit der Verordnung des Bundes zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen war u.a. auch die Stadtverwaltung angehalten, bestimmte Energiesparmaßnahmen zu ergreifen. Diese wurden nach Vorgabe der Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung ergriffen und umgesetzt und betreffen:

- die Reduzierung der Raumtemperatur in den Büroräumen
- die Abschaltung der Durchlauferhitzer in den Toiletten in Bürogebäuden, sofern diese ausschließlich zum Händewaschen vorgesehen waren,
- und die Abschaltung der Außenbeleuchtung repräsentativer Gebäude- und Bau-denkmäler.

zu 2.)

Nein, Schulen und Kitas sind von der Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung ausdrücklich ausgenommen.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch **Herrn BM Gampe**. Es folgt der Hinweis auf weitere Informationen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Zierenberg fragt nach, ob es richtig sei, dass es keine Vorgaben für die Schulen gibt. Das wird von **Herrn Miersch** bejaht. **Herr BM Gampe** verweist auf die Kurzfristverordnung, was die Stadt als Träger der Schulen betrifft, dort sind Schulen und Kitas von der Absenkung der Temperaturen ausgenommen.

TOP 26 Informationen des Bürgermeisters


Information Frau Zajic, FB FW

Im Rahmen des Schulsportwettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ organisiert das Sängerstadt Gymnasium Finsterwalde einige Wettkämpfe in verschiedenen Sportarten.

Die einzelnen Daten werde von Frau Zajic zum Protokoll gereicht:

- *Bereichsfinale Fußball - Schüler Klasse 9 bis 11
Dienstag, 06.09.2022 - Stadion Hauptplatz und Stadionnebenplatz (Kunstrasen)*
- *Bereichsfinale Fußball - Schüler Klasse 7 und 9
Mittwoch, 21.09.2022 - Stadion Hauptplatz und Stadionnebenplatz (Kunstrasen)*
- *Bereichsfinale Fußball - Schüler Klasse 5 bis 6 (Grundschulen)
Mittwoch, 28.09.2022 - Stadionnebenplatz (Kunstrasen)*
- *Kreisfinale Leichtathletik (Mannschaftsmehrkampf) - Schüler Klasse 1 bis 11, ca. 250 Teilnehmer in Planung
Mittwoch, 10.05.2023 - Stadion Hauptplatz, Stadionnebenplatz (Kunstrasen)*
- *Regionalfinale Fußball - Schüler Klasse 9 bis 11,
Donnerstag, 25.05.2023 Stadion Hauptplatz, Stadionnebenplatz (Kunstrasen)*

Finsterwalde, 22.09.2022



Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek
Protokollantin